

# Mit Plänen allein lässt sich der Lärm nicht bekämpfen

## Land regt Sonderprogramm an – Gönner dämpft Erwartungen

VON ARNOLD RIEGER

**STUTTGART.** Flüsterasphalt, Schallschutzfenster, hohe Wände – es gibt viele Möglichkeiten, Lärmquellen abzuschirmen. Doch Bund, Land und Gemeinden scheuen die Kosten. Preiswerter wäre es, den Lärmschutz bereits bei der Planung von Straßen oder Freizeitanlagen zu beachten.

Bei der Analyse der Lärmbelastung kommen Land und Gemeinden zügig voran. Für die meisten Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Hauptbahnstrecken gibt es bereits Lärmkarten, oder diese sind in Arbeit. 22 Kommunen haben darüber hinaus bereits Lärmaktionspläne erstellt, in denen sie konkrete Vorschläge zur Lärmbekämpfung machen. Dazu gehören Heilbronn, Leinfelden-Echterdingen, Ulm, Mannheim und Stuttgart, aber auch kleinere Gemeinden wie Calw, Bad Säckingen oder Möglingen. 42 weitere Kommunen arbeiten derzeit an solchen Plänen.

Doch zwischen Wollen und Tun klafft vielerorts eine große Lücke. Denn den Gemeinden fehlt für teure Sanierungsmaßnahmen das Geld. Heilbronn zum Beispiel will mit neuen Straßenbelägen (Flüsterasphalt), Kreisverkehren und einem Zuschussprogramm für Schallschutzfenster den lärmgeplagten Bürgern helfen, von denen 1400 „ganztagig sehr hohen Belastungen ausgesetzt“ sind. Doch bis diese Maßnahmen greifen, wird noch viel Zeit vergehen.

Auch Stuttgart hat Ende vergangenen Jahres ein Strategiepapier verabschiedet, in dem Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehreren Hundert Millionen Euro aufgelistet sind. Doch diese sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden – im Zweifel also erst nach Jahren.

Dabei ist Lärm „das ungelöste Umweltproblem Nummer eins im Land“. Das hat der Umweltökonom Lutz Wicke der Landesregierung schon 2008 in einem Gutachten bestätigt, das der Nachhaltigkeitsbeirat an

Umweltministerin Tanja Gönner übergab. Das Gremium stellte darin „gravierende Versäumnisse“ in der Lärmschutzpolitik des Landes fest und empfahl, das Land möge den Kommunen Geld für ein Programm zur Lärmbekämpfung geben.

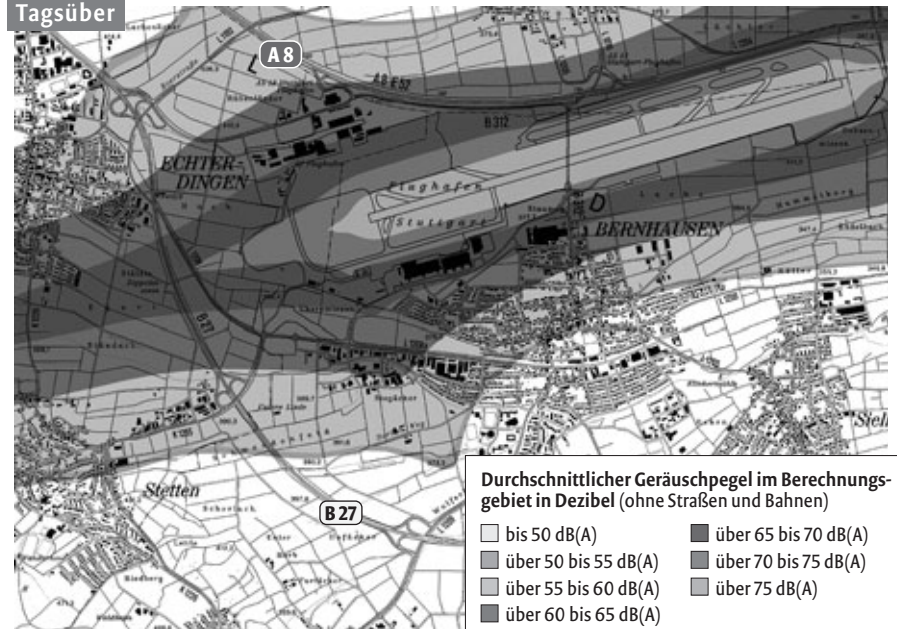
Prinzipiell wären die Kommunen im vergangenen Jahr durchaus flüssig gewesen, um solche Maßnahmen zu finanzieren. Denn das zweite Konjunkturprogramm des Bundes sah ausdrücklich auch die Lärmsanierung vor. Doch für diesen Zweck sei „praktisch nichts“ ausgegeben worden, heißt es im Umweltministerium – was Ministerin Gönner bedauert. Deshalb will sie nun an einen Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Sommer 2009 anknüpfen, in dem sich Bund und Länder schon einmal auf ein Finanzierungskonzept geeinigt hatten. Gönner will bei ihren Kollegen auf der nächsten Konferenz im Juni für dieses Programm werben.

Gleichzeitig warnt die Ministerin jedoch vor überzogenen Erwartungen. Der Versuch, alte Lärmquellen zu verstopfen, sei mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, sagte sie unserer Zeitung: „Fehler der Vergangenheit können nur Stück für Stück korrigiert werden.“ Preiswerter sei es, bereits bei der Planung von Straßen oder Freizeitanlagen auf den Lärmschutz zu achten.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie muss die Belastung in den Ballungsräumen, entlang der Hauptverkehrsstraßen und Hauptbahnstrecken sowie im Bereich von Großflughäfen erhoben werden. Dabei wird nicht gemessen, sondern auf vorhandene Verkehrsdaten zurückgegriffen. Nach den besonders belasteten Lärmzentren müssen in einer zweiten Stufe bis Mitte 2012 auch die kleineren Ballungsräume (mehr als 100 000 Einwohner) sowie die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr und die Eisenbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen pro Jahr kartiert werden.

## Lärmbelastung am Stuttgarter Flughafen

Tagsüber



Nachts

